

Programmdokument (01.05.2020 – 30.06.2021)

LAURA BASSI 4.0

gemäß Punkt 4.1 der Richtlinien für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG-Richtlinie 2015), FFG-RL Offensiv

Wien, April 2020

Version 2.0

Finanziert durch die Nationalstiftung für Forschung, Technologie Und Entwicklung Österreich Fonds

Mit freundlicher Unterstützung des Bundesministeriums Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

FT3 NATIONALSTIFTUNG
FORSCHUNG | TECHNOLOGIE | ENTWICKLUNG
ÖSTERREICH-FONDS

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	3
1. Ziele	4
2. Schwerpunkte und Zielgruppe	5
2.1 Schwerpunkte	5
2.2 Zielgruppen	5
3. Abgrenzung zu bestehenden Initiativen / Programmen	6
4. Förderbare Vorhaben, Förderungsinstrumente	8
5. Förderbare Kosten	8
7. Rechtsgrundlagen und Laufzeit	10
7.1 Rechtsgrundlagen	10
7.2 Laufzeit des Programmdokuments	10
8. Monitoring und Controlling	11
9. Evaluierungskonzept	11

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Abgrenzung zu existierenden Initiativen	6
Tabelle 2: Evaluierungsindikatoren	12
Tabelle 3: Messmethoden Indikatoren	13

PRÄAMBEL

Aktive Gestaltung der Digitalisierung und **gleichberechtigte Teilhabe** an den **Chancen des digitalen Wandels** sind essentiell für Europas wirtschaftlichen Erfolg. Laut Europäischer Kommission (EK)¹ würde beispielsweise eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen zu einem jährlichen Zuwachs von 9 Mrd. € des EU-BIP führen. Gleichzeitig warnt die „**Digital Roadmap Austria**“ der Bundesregierung vor dem Gender-Gap. Die Statistiken zeigen Handlungsbedarf für mehr Chancengerechtigkeit in FTI in Österreich.

Die Studie „**Digitale Ungleichheit - Wie sie entsteht, was sie bewirkt... was dagegen hilft**“ betont in diesem Zusammenhang, dass die Gestaltung einer chancengerechten digitalen Zukunft die Einbindung von Personen diversen bildungs- und sozioökonomischen Hintergrunds, unterschiedlichen Alters und vielfältiger Herkunft dringend erfordert, um der Reproduktion bestehender Ungleichheiten, Machtverhältnisse, Vorurteile und Stereotypen in der Technologiegestaltung entgegenzutreten. Die Bearbeitung technologieschaffener Herausforderungen, die im Zuge der Digitalisierung sichtbar oder verstärkt werden, erfordert aktive Technologiegestaltung. Digitale Herausforderungen sind unter anderem:

- neue Dimensionen der Ausgrenzung hervorgerufen durch Algorithmen und Softwarelösungen,
- stereotype Vorstellungen und unbewusste Vorurteile, die sich in Softwareanwendungen physisch manifestieren und zur Verstärkung bestehender Rollenbilder und Stereotype führen,
- Reproduktion von Diskriminierung in Folge von Daten-Bias/Verzerrungseffekten,
- Reproduktion von Ungleichheiten aufgrund unzureichender oder zweifelhafter Datenqualität.

Ausgehend von der Evaluierung der „Laura Bassi Centres of Expertise“ wurden diese zu **Laura Bassi 4.0** weiterentwickelt. Das Programm setzt nun auf die Förderung von Innovationsnetzwerkprojekten und den Aufbau eines offenen organisations- und projektübergreifenden Netzwerks „Digitalisierung & Chancengerechtigkeit“ zur Thematisierung und Bearbeitung von Dynamiken und (impliziten) Mechanismen der Ungleichheit.

Die 1. Ausschreibung des Programms Laura Bassi 4.0 war von 19.10.2018 bis 28.02.2019 geöffnet. Aufgrund der niedrigen Einreichzahlen ist in der Folge ein Assessment des Programms erfolgt. Basierend auf den durch das Assessment ausgesprochenen Empfehlungen wurde das Programm adaptiert und eine Version 2.0 des Programmdokuments erstellt.

¹ Women active in the ICT sector, 2013, https://www.itu.int/en/ITU-D/Digital-Inclusion/Women-and-Girls/Girls-in-ICT-Portal/Documents/women_active_in_ict.pdf

Das Programm Laura Bassi 4.0 richtet sich dabei gezielt an Organisationen, die Digitalisierung chancengerecht gestalten wollen.

Zur Förderung kommen ausschließlich praxisrelevante F&E-Vorhaben mit Schwerpunkt der Projektstätigkeit an der Schnittstelle von Digitalisierung und Chancengerechtigkeit, deren Bearbeitung intensiven Wissenstransfer zwischen PartnerInnen mit sich ergänzenden Kompetenzen erfordert (inter- und transdisziplinäre Kooperationen).

Weiteres wesentliches Kriterium von Laura Bassi 4.0 Projekten ist eine zielgruppenorientierte Konzeption des Innovationsprozesses unter umfassender Einbindung aller erforderlichen Perspektiven (z.B. NutzerInnen, Betroffene etc.).

NachwuchsforscherInnen und –innovatorInnen eröffnet Laura Bassi 4.0 die Chance zu inter- und transdisziplinärem Arbeiten an der Schnittstelle von Digitalisierung und Chancengerechtigkeit.

Das Programm Laura Bassi 4.0, finanziert durch Zuwendungen der **Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung** und durch Zuwendungen des **Österreich-Fonds**, wird vom **Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)** unterstützt und von der **Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)** abgewickelt.

1. ZIELE

—

Das Programm Laura Bassi 4.0 richtet sich gezielt an Organisationen (insbesondere KMU), die durch Bearbeitung von aktuellen ausschreibungsrelevanten Digitalisierungsthemen einen positiven Beitrag zur Gestaltung einer chancengerechten digitalen Zukunft leisten wollen.

In Übereinstimmung mit den forschungs-, technologie- und innovationspolitischen Zielen Österreichs stärkt Laura Bassi 4.0 die Umsetzung folgender Vorhaben der österreichischen Bundesregierung: **Digital Roadmap Austria** (v.a. bei der Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in den MINT-Bereichen, bei der Unterstützung von Frauen beim Zugang in innovative Branchen, bei der Steigerung der Innovationskraft durch chancengerechte Digitalisierung), **Open Innovation-Strategie** (v.a. bei den Zielen: Stärkung der Netzwerkfähigkeit der geförderten Organisationen sowie Steigerung der Effizienz und Ergebnisorientierung des Innovationssystems durch Bearbeitung des gesellschaftlichen Bedürfnisses nach einer chancengerechten digitalen Zukunft) und die österreichische **ERA Roadmap** (Priorität Gleichstellung der Geschlechter und „Gender Mainstreaming“ in der Forschung).

Das Programm verfolgt als **strategische Ziele drei Handlungsfelder**:

1. Gestaltung einer chancengerechten digitalen Zukunft
2. Stärkung der Netzwerkfähigkeit der geförderten Organisationen sowie Steigerung der Effizienz und Ergebnisorientierung des Innovationssystems mit Fokus auf die Bearbeitung des aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnisses nach chancengerechter Digitalisierung
3. Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in den MINT-Bereichen und Unterstützung von Frauen beim Zugang zu innovativen Branchen im Geiste von Gleichstellung der Geschlechter und „Gender Mainstreaming“ in der Forschung

Die Zielsetzung für das Netzwerk „Digitalisierung & Chancengerechtigkeit“ ist die Thematisierung und Bearbeitung der Dynamiken und (impliziten) Mechanismen der Ungleichheit.

2. SCHWERPUNKTE UND ZIELGRUPPE

2.1 Schwerpunkte

Das Programm Laura Bassi 4.0 fokussiert auf Digitalisierungsthemen, die zur Gestaltung einer chancengerechteren digitalen Zukunft beitragen. Für einzelne Ausschreibungen können konkrete thematische Schwerpunkte in den Ausschreibungsleitfäden gesetzt werden.

2.2 Zielgruppen

Das Programm wendet sich an AkteurInnen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und insbesondere auch an Organisationen, die Digitalisierung gestalten wollen.

Als FörderwerberInnen sind gemäß „FFG-Richtlinie Offensiv“ die in den Instrumentenleitfäden genannten Organisationen berechtigt (Kapitel 4. Förderbare Vorhaben, Förderungsinstrumente).

3. ABGRENZUNG ZU BESTEHENDEN INITIATIVEN / PROGRAMMEN

Tabelle 1: Abgrenzung zu existierenden Initiativen

Programm	Zielgruppe	Struktur	Forschungsart	Thematischer Fokus	Projektlaufzeit	Max. Förderhöhe (absolut sowie in % der förderbaren Kosten)
Laura Bassi 4.0	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen (KMU+GU) – nicht-wirtschaftliche Organisationen – Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung <p>Organisationen (Entwickler, Anwender und Bedarfsträger), die einen Beitrag zur Gestaltung einer chancengerechten digitalen Zukunft leisten wollen.</p>	<p>Kooperationsprojekte unter Einbindung aller erforderlichen Organisationen und Personengruppen. Wesentlich ist weiters die Einbindung aller erforderlichen Personengruppen: ExpertInnen, EndnutzerInnen, Shopfloor, Betroffene, etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instrument C10 in adaptierter Form <p>Projekt- und organisationsübergreifendes Netzwerk „Digitalisierung & Chancengerechtigkeit“</p>	<p><i>Primär experimentelle Entwicklung unter Rückgriff auf industrielle Forschung</i></p> <p>inter- und transdisziplinäre Forschungs- und Innovationsnetzwerke mit Fokus auf Technologie- und Wissenstransfer</p>	<p>F&E-Projekte mit Schwerpunkt der Projektstätigkeit am Schnittpunkt von Digitalisierung und Chancengerechtigkeit, die einen Beitrag zur Gestaltung einer chancengerechten digitalen Zukunft leisten</p>	36 Monate	<ul style="list-style-type: none"> – max. Bundesförderung: 0,5 Mio. EUR – max. 60 % der beantragten Projektkosten – nicht rückzahlbarer Zuschuss
BRIDGE Frühphase	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung – Unternehmen (KMU+GU) 	<p>Stark grundlagennahe Wissenstransferprojekte als Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft konzipiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instrument C6 F (FEI-Projekt) 	<p><i>Industrielle Forschung:</i></p> <p>stark anwendungsorientierte Grundlagenforschung</p>	keiner	max. 36 Monate	<ul style="list-style-type: none"> – max. Bundesförderung: keine Obergrenze – max. 90 % der beantragten Projektkosten – nicht rückzahlbarer Zuschuss
BRIDGE 1	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung – Unternehmen (KMU+GU) 	<p>Wissenstransferprojekte als Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft konzipiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instrument C6 B (FEI-Projekt) 	<p><i>Industrielle Forschung:</i></p> <p>grundlagennahe Anwendungsforschung</p>	keiner	max. 36 Monate	<ul style="list-style-type: none"> – max. Bundesförderung: keine Obergrenze – max. 75 % der beantragten Projektkosten – nicht rückzahlbarer Zuschuss
COIN Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung – Unternehmen (KMU+GU) 	<p>Auf- und Ausbau von Netzwerkprojekte mit Fokus auf nachhaltige Vernetzung durch Umsetzung angewandter F&E-Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instrument C10 	<p><i>Experimentelle Entwicklung:</i></p> <p>Innovationsnetzwerke mit Fokus auf Technologie- und Wissenstransfer</p>	keiner	12-36 Monate	<ul style="list-style-type: none"> – max. Bundesförderung: 0,5 Mio. EUR – max. 60 % der beantragten Projektkosten – nicht rückzahlbarer Zuschuss

Programm	Zielgruppe	Struktur	Forschungsart	Thematischer Fokus	Projektlaufzeit	Max. Förderhöhe (absolut sowie in % der förderbaren Kosten)
FEMtech Forschungsprojekte Einzelprojekt	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen 	Unternehmensprojekt - Industrielle Forschung <ul style="list-style-type: none"> - Instrument C3 I 	<i>Industrielle Forschung:</i> mit genderrelevanten Inhalten	Keiner, sofern genderrelevante Inhalte vorhanden	12-36 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - max. Bundesförderung: 0,3 Mio. EUR - max. 70 % der beantragten Projektkosten - nicht rückzahlbarer Zuschuss
FEMtech Forschungsprojekte Kooperatives F&E-Projekt	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen - Universitäten und Fachhochschulen und deren Transferstellen 	Kooperationsprojekt experimentelle Entwicklung / industrielle Forschung <ul style="list-style-type: none"> - Instrument C4 E-I in adaptierter Form 	<i>Industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung:</i> mit genderrelevanten Inhalten	Keiner, sofern genderrelevante Inhalte vorhanden	12-36 Monate	<ul style="list-style-type: none"> - max. Bundesförderung: 0,3 Mio. EUR - max. 80 % der beantragten Projektkosten - nicht rückzahlbarer Zuschuss

4. FÖRDERBARE VORHABEN, FÖRDERUNGSINSTRUMENTE

In den [Instrumentenleitfäden der FFG](#) sind die jeweiligen Förderungsbedingungen, Abläufe und Anforderungen an die FörderungswerberInnen sowie die Bewertungskriterien für die Projektauswahl im Detail festgelegt. Der Förderzeitraum / die Projektlaufzeit entspricht der Laufzeit des jeweiligen Instruments und wird im Fördervertrag mit der FFG vereinbart. Förderbar sind alle Vorhaben, die thematisch, in Bezug auf die gewählte Projektkategorie und von ihrer Zielerreichung her der jeweiligen Ausschreibung und den Zielen des Programms ‚Laura Bassi 4.0 – Digitalisierung chancengerecht gestalten!‘ entsprechen.

Im Programm Laura Bassi 4.0 kommt das FFG-Förderungsinstrument **C10 Innovationsnetzwerk** in adaptierter Form zur Anwendung. Die Adaptierung des Instruments ist dem Ausschreibungsleitfaden zu entnehmen.

Förderbar sind alle Vorhaben, die thematisch und in Bezug auf ihre Zielerreichung der jeweiligen Ausschreibung und den Zielen des Programms Laura Bassi 4.0 entsprechen.

Die FFG übernimmt, abgesehen von administrativen Tätigkeiten in Bezug auf die Programmabwicklung, auch die allgemeine Bewerbung des Programms, die Abwicklung der Kooperation mit w-fORTE und die Beauftragung und steuernde Begleitung der Weiterführung des Netzwerks „Digitalisierung & Chancengerechtigkeit“ zur Thematisierung und Bearbeitung von Dynamiken und (impliziten) Mechanismen der Ungleichheit.

5. FÖRDERBARE KOSTEN

Es können nur projektbezogene förderbare Kosten gemäß [Kostenleitfaden](#) in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung jeweils gültigen Fassung bzw. gemäß gegebenenfalls entsprechend programmspezifisch abweichender und ergänzender Regelungen anerkannt werden. Die näheren Spezifikationen bzw. Einschränkungen finden sich im Ausschreibungs-/ Instrumentenleitfaden.

6. AUSWAHLVERFAHREN

Die Umsetzung erfolgt über Ausschreibungen, die in Form von Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Die Bewertungs- bzw. Entscheidungskriterien sind in den jeweiligen Instrumentenleitfäden im Detail festgelegt. Das Auswahlverfahren ist im internen Bewertungshandbuch spezifiziert.

Ausschreibungen, Einreichungen und Auswahlverfahren können in deutscher und/oder englischer Sprache abgewickelt werden.

Förderungsansuchen, welche die formalen und inhaltlichen Anforderungen erfüllen, sind durch ein Bewertungsgremium nach einem nachvollziehbaren und transparenten Verfahren zu beurteilen. Das Bewertungsgremium wird durch die FFG eingerichtet und kann zur Unterstützung der fachlichen Beurteilung ExpertInnen der FFG oder externe ExpertInnen heranziehen. Für das einzurichtende Bewertungsgremium ist eine Geschäftsordnung zu erstellen, welche zumindest die Anzahl der Mitglieder, die Ausübung des Stimmrechts und die Dauer der Bestellung der Mitglieder zu regeln hat. Bei der Besetzung des Bewertungsgremiums ist auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu achten.

Die Förderungsentscheidung obliegt der Geschäftsführung der FFG.

Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung ist dem/der FörderungswerberIn schriftlich mitzuteilen, im Falle einer Ablehnung unter Angabe der dafür maßgeblichen Gründe.

Im Falle einer beabsichtigten Förderungsgewährung wird dem/der FörderungswerberIn von der Abwicklungsstelle ein Vertragsentwurf (= Förderungsanbot) übermittelt. Mit dessen Annahme kommt der Förderungsvertrag zustande.

Es können Auflagen/Bedingungen im Förderungsvertrag vereinbart werden. Ereignisse, die eine wesentliche Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen/Bedingungen erfordern würden, sind der Abwicklungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

Regelungen bzgl. Vertragsänderungen sind in den Allgemeinen [Förderungsbedingungen der FFG](#) festgelegt.

7. RECHTSGRUNDLAGEN UND LAUFZEIT

—

7.1 Rechtsgrundlagen

Das Programm Laura Bassi 4.0 basiert auf der [Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation](#) (FFG-Richtlinie 2015)², FFG-RL Offensiv.

Weitere Rechtsgrundlagen sind:

- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), Verordnung Nr. 651/2014 der EK vom 17.6.2014 (ABl. L 187 vom 26.6.2014) idF Verordnung Nr. 2017/1084 der EK vom 14.7.2017 (ABl. L 156 vom 20.6.2017)
- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (ABl. C 198 vom 27.6.2014)

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende [KMU-Definition](#) gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1.1.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003 S. 36-41)).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7.2 Laufzeit des Programmdokuments

Das Programm beginnt mit 01.05.2020 und ist gültig bis 30.06.2021.

² des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0012-III/12/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-98.310/0102-C1/10/2014) mit Geltung ab 1. 1. 2015. Gemäß dem Bundesgesetz zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz – FFG-G), BGBl. I Nr. 73/2004, in der jeweils geltenden Fassung. Diese Richtlinie regelt die Durchführung von Förderungsprogrammen und -maßnahmen im Namen und auf Rechnung der FFG. Diese Programme und Maßnahmen sind themenoffen und für Einzelprojekte sowie Wissenstransferprojekte konzipiert. Ihr Fokus richtet sich auf strategisch orientierte Förderungen im Sinne einer aktuellen und wirkungsorientierten Forschungs- und Innovationspolitik. Die Richtlinie wurde auf Basis der AGVO 2014 bei der Europäischen Kommission zur Freistellung angemeldet.

8. MONITORING UND CONTROLLING

Zentrale Funktion des Monitorings und Controllings durch die Förderungseinrichtung (FFG) ist der Nachweis der widmungsgemäßen Mittelverwendung und damit die Basis für die Auszahlung der Förderungen. Darüber hinaus sammelt das Monitoringsystem auch Daten als Basis für laufende statistische Auswertungen und für die verschiedenen Evaluierungsschritte sowohl auf Projektebene als auch auf Ebene der FTI-Initiative. Im Monitoring und Controlling werden die Projektfortschritte, die Zielerreichung, das Projektmanagement und der Output erfasst. Von den geförderten Vorhaben werden personenbezogene Daten geschlechtsdifferenziert erhoben.

Die Berichtspflichten sind in den jeweiligen Instrumentenleitfäden der FFG festgelegt.

9. EVALUIERUNGSKONZEPT

Auf Ebene einer Programmevaluierung sind grundsätzlich Konzeption, Vollzug und Wirkung der Förderung zu analysieren und daraus Empfehlungen für die Weiterführung sowie für allfällige Modifikationen abzuleiten. Die Evaluierung erfolgt durch externe ExpertInnen.

Eine Ex-Post-Evaluierung mit Fokus auf die Wirkungen des Programms ist zu einem geeigneten Zeitpunkt nach Ablauf des Förderungszeitraums (etwa zwei Jahre nach Abschluss der geförderten Projekte) vorgesehen.

Falls weitere Ausschreibungen im Rahmen von Laura Bassi 4.0 durchgeführt werden, kann das Evaluierungskonzept entsprechend adaptiert und um eine Interims-Evaluierung ergänzt werden.

Indikatoren und Zielgrößen zur Dokumentation der Erreichung der Programmziele sind in der untenstehenden Tabelle 1 aufgelistet. In Tabelle 2 ist dargestellt wie die Indikatoren gemessen werden.

Nach der 2. Ausschreibung 2020 können die Indikatoren für weitere mögliche Ausschreibungen nachgeschärft werden.

Tabelle 2: Evaluierungsindikatoren

Ziele	Indikatoren	Zielgrößen
Ziel 1: Gestaltung einer chancengerechten Digitalisierung mit, von und durch Frauen	Digitalisierung mit, von und durch Frauen – Anzahl & Anteil Projektleiterinnen – Anzahl & Anteil Projektmitarbeiterinnen	– Zielwert Anteil Projektleiterinnen (alle Projekt kumulativ): mind. 25 % – Zielwert Anteil Projektmitarbeiterinnen (alle Projekt kumulativ): mind. 25 %
	Ziel 2: Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben zur Gestaltung einer chancengerechten digitalen Zukunft unter Einbindung aller erforderlichen Personengruppen und Disziplinen	Schnittstelle Wissenschaft/Wirtschaft – Anzahl geförderter Kooperationen Wissenschaft/Wirtschaft – Anzahl geförderter wirtschaftlicher PartnerInnen – Anzahl geförderter wissenschaftlicher PartnerInnen
Inter- und transdisziplinäres Herangehen – Die Erhebung des Grads der Inter- und Transdisziplinarität der geförderten Projekte erfolgt im Zug der Programmevaluierung durch die EvaluatorInnen.		– Zielwert geförderte Projekte mit hoher Inter- und Transdisziplinarität: 40 %
Umfassende Einbindung erforderlicher AkteurInnen – Die Erhebung des Grads der Einbindung der erforderlichen Personengruppen (ExpertInnen, EndnutzerInnen, Shopfloor, betroffene Personen, etc.) in die geförderten Projekte erfolgt im Zuge der Programmevaluierung durch die EvaluatorInnen.		– Zielwert geförderte Projekte mit hoher Einbindung aller erforderlichen Personengruppen: 30 %
Ziel 3: Thematisierung und Bearbeitung der Dynamiken und (impliziten) Mechanismen der Ungleichheit	– Anzahl durchgeführter Veranstaltungen – Anzahl eingeladener WissensgeberInnen – Anzahl TeilnehmerInnen – Regelmäßigkeit der Teilnahme – Gesamtanzahl erreichter Personen – Diversität der erreichten Personen – Anteil der erreichten Personen in der jeweiligen Zielgruppe („Aktivierungs-potential“; Quadruple-Helix) – Anzahl durchgeführter Pilotaktivitäten	Zielwert Anteil erreichter Personen: – Wissenschaft: max. 50 % – Wirtschaft: mind. 25 % – Zivilgesellschaft: mind. 5 % – Öffentlicher Sektor / Verwaltung: mind. 5 %
		Zielwert Diversität erreichte Personen: – Verhältnis Männer/Frauen: mind. 20 % Männer – Regionale Verteilung (NUTS-1 Regionen): – Ostösterreich (AT-1): mind. 30 % – Südösterreich (AT-2): mind. 25 % – Westösterreich (AT-3): mind. 15 %

Ziele	Indikatoren	Zielgrößen
	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl identifizierter <i>good practices</i> 	Zielwert Regelmäßigkeit der Teilnahme <ul style="list-style-type: none"> – 20 % der TeilnehmerInnen nehmen an 25 % der Veranstaltungen teil – 10 % der TeilnehmerInnen nehmen an 50 % der Veranstaltungen teil – 5 % der TeilnehmerInnen nehmen an 75 % der Veranstaltungen teil

Tabelle 3: Messmethoden Indikatoren

Ziele	Messmethoden
Ziel 1 (geförderte Projekte): Gestaltung einer chancengerechten Digitalisierung mit, von und durch Frauen	Kumulative quantitative Erhebung der Indikatoren auf Basis der Angaben in den Anträgen, Zwischen- und Endberichten.
Ziel 2 (geförderte Projekte): Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben zur Gestaltung einer chancengerechten digitalen Zukunft unter Einbindung aller erforderlichen Personengruppen und Disziplinen	Kumulative quantitative Erhebung der Indikatoren auf Basis der Angaben in den Anträgen, Zwischen- und Endberichten.
Ziel 3 (Tätigkeit des Netzwerks Digitalisierung & Chancengerechtigkeit): Thematisierung und Bearbeitung der Dynamiken und (impliziten) Mechanismen der Ungleichheit	Pseudonymisierte kumulative quantitative Erhebung auf Basis der Teilnahmelisten. Kumulative Messung über Diversitätsindices , basierend auf Teilnahmelisten - Diversitätsfaktoren: <ul style="list-style-type: none"> – Anzahl der VertreterInnen aus der Quadruple-Helix – Verhältnis Frauen-Männer – Bildung (Disziplin, höchster Abschluss) – Regionale Verteilung Arbeitsort Qualitative Wirkungsmessung: TeilnehmerInnenbefragung nach 3-jähriger Fortsetzung des Netzwerks „Digitalisierung & Chancengerechtigkeit“ im Rahmen der 2. Ausschreibung: <ul style="list-style-type: none"> – Wirkung der Netzwerkfähigkeit auf die beruflichen Lebenswirklichkeiten der TeilnehmerInnen – Fragen an alle TeilnehmerInnen: <ul style="list-style-type: none"> – „Wie hat die Teilnahme am Netzwerk ihre beruflichen Tätigkeiten konkret verändert? Denken Sie, dass diese Veränderungen dauerhaft sind?“ – „Was hat die Teilnahme am Netzwerk innerhalb der Organisation für die Sie tätig sind, konkret verändert? Denken Sie, dass diese Veränderungen dauerhaft sind?“ – Wirkung der Netzwerkfähigkeit auf die geförderten Projekte – Frage an die MitarbeiterInnen der geförderten Projekte: „Wie hat die Umsetzung der geförderten Projekte von Ihrer Mitwirkung an der Netzwerkfähigkeit profitiert?“